

99094003140000, 99094003140000

Amtsblatt veröffentlichen

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/210722949/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99094003140000, 99094003140000
Leistungsbezeichnung I	Amtsblatt veröffentlichen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Information, Amtsblatt, Verordnungsblatt, Rechtsverordnung, öffentliche Bekanntmachung, Veröffentlichung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Rechtsdienstleistungen (094)
Verrichtungskennung	Veröffentlichung (140)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-GemORPpP27 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-VerfRPpArt113 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-GemORPpP27 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-VerfRPpArt113
Teaser	Wenn Sie sich über öffentliche Bekanntmachungen von Behörden informieren wollen, finden Sie diese in einem Amtsblatt.
Volltext	<p>In einem Amtsblatt finden Sie amtliche Veröffentlichungen von Behörden über öffentliche Entscheidungen. Dazu gehören z.B. Verwaltungsvorschriften, Rundschreiben und sonstige Bekanntmachungen. Teilweise enthalten Amtsblätter auch redaktionelle Texte oder Werbeanzeigen.</p> <p>Das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz und das Ministerialblatt der Landesregierung erscheinen nach Bedarf.</p> <p>Der Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz erscheint wöchentlich am Montag. https://gvbl.rlp.de/ https://ministerialblatt.rlp.de/ https://staatsanzeiger.rlp.de/ https://gvbl.rlp.de/ https://ministerialblatt.rlp.de/ https://staatsanzeiger.rlp.de/ </p>
Erforderliche Unterlagen	In der Regel sind keine Unterlagen vorzulegen.
Voraussetzungen	Für einige Amtsblätter muss ein kostenpflichtiges Abonnement abgeschlossen werden. Im Übrigen sind keine Voraussetzungen zu erfüllen.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: 55€ Ministerialblatt Gebühr: 25€ Staatsanzeiger Gebühr: 32€ Gesetz- und Verordnungsblatt • Digitale Versionen sind für Sie meist frei zugänglich und kostenfrei verfügbar, vereinzelt fallen jedoch Kosten an. • Fix: Jahresabonnement für alle 3 Blätter (Gesetz- und Verordnungsblatt, Ministerialblatt, Staatsanzeiger) • Anmerkung: Online-Archiv ist nur mit dem Jahresabonnement kostenfrei einsehbar.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Informationen zu kommunalen Amtsblättern finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Kommune. Stellenausschreibungen, die im Staatsanzeiger veröffentlicht werden, sind zusätzlich online für jeden User kostenfrei einsehbar unter https://www.rlp.de/de/service/stellenangebote/ https://www.rlp.de/de/service/stellenangebote/
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Amtsblatt Veröffentlichung <ul style="list-style-type: none"> • Amtliches Veröffentlichungsblatt von Behörden über öffentliche Entscheidungen • Vielfach sowohl in digitaler Form als auch in Papierform zugänglich • Zuständig: die jeweilige Kommune; • Zuständig auf Landesebene: Staatskanzlei für Amtsblätter der Landesregierung (Staatsanzeiger, Gesetz und Verordnungsblatt, Ministerialblatt), Ministerium der Justiz für Justizblatt, Ministerium für Bildung für Amtsblatt des Ministeriums für Bildung

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Je nach gewünschtem Amtsblatt wenden Sie sich bitte an Ihre jeweilige Kommune beziehungsweise die Staatskanzlei, das Ministerium der Justiz oder das Ministerium für Bildung.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Publish the Official Journal, Amtsblatt veröffentlichen